

Dozentenmobilität

Auch für deutsche Wissenschaftler gibt es die Möglichkeit der Förderung von Auslandsaufenthalten. Die Stipendiendatenbank des DAAD gibt einen Überblick über die verschiedenen fach- und regionalspezifischen Programme zur Förderung der Mobilität. Die wichtigsten fachübergreifenden Angebote sind folgende:

ERASMUS+-Dozentenmobilität (STA)

- Kurzzeitdozenten (4 Wochen bis 6 Monate)
- Langzeitdozenten (länger als 6 Monate und bis zu 5 Jahren)
- Kongress- und Vortragsreisen
- Stellenausschreibungen

ERASMUS+-Dozentenmobilität (STA)

Im Rahmen der ERASMUS-Dozentenmobilität (STA) wird es Lehrenden an den europäischen Hochschulen ermöglicht, an einer europäischen Partnerhochschule zu unterrichten. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Folgender **Personenkreis** kann im Bereich STA gefördert werden:

- Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen

- emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- wissenschaftliche Mitarbeiter

Das Programm bietet folgende **Leistungen**:

- Erstattung von Fahrtkosten (Pauschale)
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz (Tagespauschale)

Ein Lehraufenthalt muss in das Studienprogramm der Partnerinstitution integriert werden. Ein Austausch ist nur mit Partnerinstitutionen möglich, die ebenfalls eine Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) haben und mit denen im Vorfeld ein bilaterales Abkommen (Inter-Institutional Agreement) zur Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen abgeschlossen wurde.

Weitere Bedingung für eine Förderung im ERASMUS+-Programm „Dozentenmobilität“ ist ein im Vorfeld abgeschlossenes und von der Gasthochschule bestätigtes Lehrprogramm (Teaching Assignment) mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 8 Stunden Gastvorlesungen und einer Laufzeit von 2 Tagen bis 2 Monaten.

Die Abgabe einer von der Gasthochschule unterzeichneten Aufenthaltsbestätigung (Formular) im International Office, die Rücksendung des online-Reports an die EUC sowie eine Reisekostenabrechnung schließen nach der Rückkehr an die Hochschule Neubrandenburg den Vorgang ab.

Die Formulare zum Erasmus+ Programm finden Sie auf der Webseite des International Office – Formulare outgoing – Dozenten, den Dienstreiseantrag im HS-Portal.

Eine Übersicht über die Partnerhochschulen wird mittels einer interaktiven Karte und einer Suchfunktion (Eingabe des Studiengangs zur Selektierung) auf der Webseite des International Office bereitgestellt.

Partnerschaften



Step-by-step

- Antragsformular** im International Office einreichen mit Angaben zur Gasthochschule und dem Zeitraum der Mobilität,
- Mobility Agreement/Teaching Assignment** mit dem fachlichen Betreuer an der Partnerhochschule vereinbaren (Kopie ans IO),
- Fördervereinbarung/Grant Agreement** wird im IO vorbereitet und zugesandt – Ergänzung und Unterschrift, Rückgabe ans IO,
- Dienstreiseantrag** im Dezernat II stellen, Abfrage der Kostenstelle: „Erasmus-Programm“,
- Zahlung der Förderung durch das IO (Pauschalbeträge für Fahrt- und Aufenthaltskosten)
- Durchführung der Mobilität/Gastdozentur laut Lehrprogramm
- Unterzeichnung der **Aufenthaltsbestätigung** durch den fachlichen Betreuer oder den Erasmus-Koordinator der Gasthochschule am Ende des Aufenthaltes
- Abgabe der **Aufenthaltsbestätigung** im IO nach Rückkehr
- Ausfüllen und Absenden des **online-Reports** (Aufforderung durch die EUC per Email)